



**dokumente**\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

[www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de)

Nr. 07/08



# Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit stärken – Gender Mainstreaming konsequent weiter verfolgen

Positionspapier der Arbeitsgruppe  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
der SPD-Bundestagsfraktion,  
beschlossen in der Fraktionssitzung am 24. Juni 2008

## **IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER:** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION  
PETRA ERNSTBERGER, MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN  
PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN  
**REDAKTION:** RUTH MÖLLER  
**SATZ:** BERND SACHSE  
**TELEFON:** (030) 227-57 133  
**FAX:** (030) 227-56 800

**WWW.SPD-FRAKTION.DE**

ERSCHIENEN IM AUGUST 2008

## Inhaltsverzeichnis

---

05	Einführung
06	Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit stärken –
06	Frauen und ländliche Entwicklung
06	Frauen und Migration
06	Frauen und Bildung
07	Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte
07	Frauen und Gewalt
08	Gender Mainstreaming weiter verfolgen
08	Frauen und Millenniumsentwicklungsziele
09	Frauenrechte – Internationale Abkommen
10	EU-Verpflichtungen
12	Deutschlands Verpflichtungen
15	Aktuelle Konferenzen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit
16	Handlungsbedarf



# Einführung

Frauen sind der Schlüssel für die Entwicklung in den armen und ärmsten Ländern der Welt. Sie investieren all ihre Kraft in die Erhaltung ihrer Familien, sorgen für Bildung und Gesundheit ihrer Kinder. Sie setzen Kleinstkredite nachhaltig ein, bringen die Entwicklung ihres Umfeldes durch ihre Aktivitäten voran und erweisen sich als äußerst zuverlässig bei der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.

Menschenrechte sind unteilbar. Weltweit aber müssen Frauen täglich erleben, dass ihnen genau diese fundamentalen Rechte vorenthalten werden. Der Schwerpunkt sozialdemokratischer Entwicklungspolitik muss weiterhin darin liegen, Benachteiligungen abzubauen und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen zu ermöglichen, weil nur so Entwicklung voran gebracht wird.

Fast die Hälfte aller Menschen weltweit sind Frauen. 35 bis 40 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit sind weiblich. Besonders hoch ist ihr Anteil in Ostasien und der Pazifikregion (68,9 Prozent) und in Afrika südlich der Sahara (62,3 Prozent), besonders niedrig in Lateinamerika, Südasien und in den arabischen Staaten. Frauen tragen zum wirtschaftlichen Wachstum ihrer Länder bei. Sie verdienen Geld, um ihre Familien zu versorgen, Geld für Nahrung, Kleidung, für die Bildung und die Gesundheit ihrer Kinder. In der Regel verdienen sie durchschnittlich 20 Prozent weniger Lohn als Männer. Frauen besitzen weniger Vermögen als Männer, insgesamt ca. 1 Prozent des globalen Vermögens gehört Frauen. Der Zugang zu bezahlter Arbeit wird ihnen nach wie vor oft vorenthalten. In Subsahara-Afrika besetzen Männer fast drei Viertel aller entlohten Arbeitsstellen, während Frauen drei Viertel aller unbezahlten Arbeit leisten. Frauen sind überdurchschnittlich oft im informellen Sektor beschäftigt. Diese Arbeitsplätze sind unsicher, Sozialversicherungen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall fehlen.

Nur 12 Prozent aller Führungspositionen in Subsahara-Afrika haben Frauen inne.

In der Karibik und in Afrika südlich der Sahara sind es Frauen, die 80 Prozent der gesamten Nahrungsmittel produzieren.

Frauen leisten rund 70 Prozent der Arbeit in der Landwirtschaft, verfügen aber nur über ein Achtel der Landtitel. In vielen Ländern werden Frauen durch Besitz- und Erbschaftsregelungen und selbst bei staatlichen Landverteilungsprogrammen benachteiligt. Dies führt dazu, dass sich Frauen kaum aus eigener Kraft aus der Armut befreien können – ihre Armut wird eher noch manifestiert.

In Industrie- wie in Entwicklungsländern arbeiten Frauen durchschnittlich deutlich mehr Stunden als Männer, ihre Arbeitszeit wird auf 60 bis 90 Stunden pro Woche geschätzt. Dabei handelt es sich nicht nur um Erwerbsarbeit: Der größte Teil dieser Arbeit ist unbezahlte Arbeit. In Mexiko arbeiten Frauen zusätzlich zur Erwerbsarbeit durchschnittlich 35 Stunden pro Woche im Haushalt. Sie machen die Hausarbeit, kümmern sich um die Ernährung der Familie, betreuen die Kinder und pflegen Familienangehörige.

Weltweit fehlen Frauen, die sich in politischen Entscheidungsgremien für eine Änderung ihrer Lebensverhältnisse einsetzen: Weltweit gab es 2006 nur 17 Prozent Parlamentarierinnen, 14 Prozent Ministerinnen und 6 Prozent Regierungschefinnen.

# Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit stärken —

## Frauen und ländliche Entwicklung

Durch den täglichen Umgang mit natürlichen Ressourcen verfügen gerade Frauen über umfangreiche Kenntnisse zu genetischer Vielfalt und Formen nachhaltiger Bewirtschaftung, sie sind verantwortlich für Pflege und Weiterentwicklung des Saatgutes. Ihre komplexen Aufgabenbereiche machen Frauen daher zu Wissensträgerinnen und Naturschützerinnen, weil die Existenz ihrer Familien in vielfacher Weise von ihrem Umgang mit der Natur abhängt. Allerdings sind die Vorteile, die aus Erhaltung, nachhaltiger Nutzung und Verwendung genetischer Ressourcen entstehen, zwischen Männern und Frauen unterschiedlich verteilt und entsprechen oft nicht dem geleisteten Beitrag. Frauen haben durch rechtliche, ökonomische und kulturelle Benachteiligung weniger Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen. Im Landwirtschaftssektor manifestiert sich dies vor allem hinsichtlich des Erbrechts, der Landbesitzrechte sowie der Wassernutzungsrechte. Im Bereich der Naturressourcen sind es vor allem Frauen, die aufgrund ihrer Rolle und Tätigkeiten innerhalb der Familien und Gesellschaft unter Abholzung, Verminderung von Ressourcen und anderen Umweltschäden am ehesten leiden.

.....

## Frauen und Migration

Insgesamt 94,5 Millionen Frauen weltweit sind Migrantinnen. Sie migrieren, um zu heiraten, um zu ihren Familien zu ziehen oder um zu arbeiten. Im Jahr 2007 haben Migranten aus Entwicklungsländern schätzungsweise 318 Milliarden US-Dollar in ihre Heimatländer überwiesen. Einen hohen Anteil davon leisteten Frauen. Obwohl sie auch in der Migration deutlich weniger verdienen als die Männer, überweisen sie von ihrem geringeren Einkommen einen höheren Anteil an ihre Familie in der Heimat. Das Geld investieren sie vorrangig in die Gesundheitsversorgung und in die Bildung ihrer Kinder.

.....

## Frauen und Bildung

Frauen wird das Recht auf Bildung noch immer in vielen Ländern vorenthalten: Weltweit sind 60 Prozent aller Frauen Analphabetinnen. Meist sind es die Mädchen, die den Schulbesuch abbrechen müssen, wenn Eltern das Schulgeld nicht mehr zahlen können oder ihre Arbeitskraft gebraucht wird. Eine Folge des Analphabetismus ist, dass Frauen keinen Zugang zu Informationen haben, sie ihre Rechte nicht kennen und ihnen gesundheitliche und sexuelle Aufklärung und Beratung fehlt.

.....

.....

## Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

Frauen sind überdurchschnittlich stark von Gesundheitsrisiken bedroht. Über 76 Prozent der 15 – 24-jährigen HIV-Infizierten sind Frauen. Damit ist der weibliche Anteil der mit HIV-Infizierten in den vergangenen zwei Jahrzehnten von 35 auf rund 50 Prozent gestiegen. Ca. 200 Millionen Frauen in Entwicklungsländern haben keinen Zugang zu wirksamen Verhütungsmitteln.

Da Gesundheit und Entwicklung in wechselseitigem Zusammenhang stehen, ist die Förderung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte (SRGR) im Rahmen der allgemeinen Entwicklungszusammenarbeit unverzichtbar. Damit wird nicht nur ein Beitrag zur Bekämpfung einiger der wichtigsten Krankheits- und Todesursachen in den Entwicklungsländern geleistet. Mit der Veränderung von Geschlechterrollen und Verhaltensweisen werden auch die gesellschaftliche Entwicklung und die Demokratisierung vorangetrieben.

SRGR umfasst zudem das Recht auf angemessene Gesundheitsdienste, die es Frauen ermöglichen, Schwangerschaft und Geburt sicher und gesund zu erleben, und damit die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, ein gesundes Kind zu bekommen. Es sterben jedes Jahr über 600.000 Frauen während Schwangerschaft oder Geburt an Komplikationen, die zu verhindern oder leicht zu behandeln wären. Mangelnde medizinische Versorgung ist zudem ein Hauptgrund, warum jeden Tag über 30.000 Neugeborene und Kinder sterben.

.....

## Frauen und Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist ein weltweites Problem. 15 bis 71 Prozent der Frauen erfahren im Laufe ihres Lebens körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen vertrauten Partner. Das Risiko jüngerer Frauen, besonders der 15- bis 19-Jährigen, körperliche oder sexuelle Gewalt zu erleben, ist größer und wirkt sich nachhaltig auf deren physische und psychische Entwicklung aus.

Frauen erfahren Gewalt durch gesundheitsschädigende Traditionen: 100–140 Millionen Frauen sind weltweit von Genitalverstümmelung betroffen, jährlich kommen ca. 2 Millionen Opfer dazu. Ihnen werden nicht nur ihre Körper, sondern auch ihre Menschenrechte beschnitten.

Frauen sind von Kriegen und gewaltsamen Konflikten oft in doppelter Weise betroffen. Neben den Schrecken und Nöten des Krieges sind sie Opfer sexueller Gewalt. Vergewaltigungen, Verschleppungen und Misshandlungen von Frauen werden als eine gezielt verfolgte Kriegsstrategie eingesetzt. Gewalt an Frauen wird nicht nur durch feindliche Soldaten oder Milizen ausgeübt. Sie ist auch im eigenen Familienkreis zu finden, besonders massiv nach dem Ende militärischer Konflikte. Gleichzeitig sind es Frauen, die unter schwierigsten Bedingungen und hohem eigenen Risiko für ihre Rechte kämpfen, soziale Verantwortung übernehmen und das Überleben ihrer Familie sichern.

# Gender Mainstreaming weiter verfolgen

## Frauen und Millenniumsentwicklungsziele

Die Millenniumsdeklaration der Vereinten Nationen vom 8. September 2000 und die daraus abgeleiteten acht internationalen Millenniumsentwicklungsziele (MDG's) definieren klar, auf welchem Weg die Armut weltweit bekämpft werden soll. Dabei wird deutlich, wie wichtig die Rolle der Frauen ist. MDG 3 bezieht sich explizit auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie auf Frauenrechte, in MDG 5 zur Müttergesundheit und MDG 6 zur Bekämpfung von Aids ist die Geschlechterkomponente erkennbar bzw. sie sind durch geschlechtsspezifische Indikatoren ergänzt. Die Erreichung von MDG 2, allen Kindern eine Grundschulausbildung zu ermöglichen, und MDG 4, die Kindersterblichkeit zu verringern, wiederum sind eng mit dem Status der Frauen/Mütter in Familie und Gesellschaft verbunden. Leider fehlt in den Millenniumsentwicklungszielen MDG 7, der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit, und MDG 8, eine weltweite Entwicklungspartnerschaft aufzubauen, die Geschlechterperspektive völlig.

In den Arbeitspapieren zur Mitteilung „Die EU als globaler Partner für die Entwicklung – die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele schneller vorantreiben“ stellt die Kommission in Bezug auf MDG 3 fest, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau noch in weiter Ferne ist, der Zugang zum Arbeitsmarkt sich für die Frauen nur wenig verbessert hat, ebenso ihre soziale Absicherung. Die Beteiligung von Frauen am politischen Leben nimmt langsam zu. Nur 59 von 181 Staaten haben im Bereich Bildung Geschlechterparität erreicht.

Auch die Verringerung der Müttersterblichkeitsrate um 75 Prozent bis 2015 (MDG 5) erscheint der Kommission kaum noch realistisch, da jedes Jahr mehr als 500.000 Mütter an behandelbaren Komplikationen sterben.

In den letzten Jahren gerät mehr und mehr in den Mittelpunkt des Interesses, wie notwendig die Frauen für die wirtschaftliche Entwicklung der Länder sind:

Der Jahresbericht des deutsche Exekutivkomitees der Weltbank betont, dass die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele nicht möglich ist, „ohne der Teilnahme der Frau am Wirtschaftsleben eine größere Aufmerksamkeit als bislang zu schenken.“ Eine stärkere Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben, ein höheres Einkommen von Frauen trägt entscheidend dazu bei, dass nicht nur die eigene Armut gemindert wird. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert davon, wenn Frauen besseren Zugang zu Märkten und die Möglichkeit zur Erwerbsarbeit haben; wenn sie besser ausgebildet sind und im Haushalt eigenständig entscheiden dürfen.

.....

## Frauenrechte - Internationale Abkommen

Seit 60 Jahren wird auf internationaler Ebene daran gearbeitet, die Benachteiligung von Frauen zugunsten einer gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens abzubauen:

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 wurde das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern festgeschrieben, frauenspezifische Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen fanden jedoch zum damaligen Zeitpunkt kaum Berücksichtigung in den Gremien der UN, vor allem der UN-Frauenrechtskommission fehlten die notwendigen Befugnisse.

1975 wurde von der UN das Internationale Jahr und die Dekade der Frau ausgerufen, beide gemeinsam brachten einen entscheidenden Wendepunkt. Die Diskriminierung von Frauen wurde zum ersten Mal international ein Thema. Drei Weltfrauenkonferenzen fanden statt. Alle UN-Mitgliedsstaaten wurden verpflichtet, Berichte über die Lage der Frauen in ihren Ländern zu erstellen.

1979 wurde das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ (CEDAW) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. CEDAW bildet einen Meilenstein für die Gleichstellung von Männern und Frauen. Unter anderem deshalb, weil es die Verantwortung der Vertragsstaaten für Frauenrechtsverletzungen auch auf nichtstaatliche Akteure und Einzelpersonen ausweitet. CEDAW verpflichtet die Vertragsstaaten darüber hinaus zur Durchführung von Maßnahmen, die nicht nur die rechtliche, sondern auch die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen herbeiführen sollen. Die Bundesregierung fördert nationale und internationale Vorhaben zur Umsetzung von CEDAW, zum Beispiel Maßnahmen in Afghanistan, Kambodscha, Marokko, Nigeria und anderen Ländern.

1993 fand in Wien die Zweite Weltmensenrechtskonferenz statt. Im Anschluss an diese Konferenz wurde die „Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“ verabschiedet. Diese Erklärung erkennt Gewalt gegen Frauen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich als Menschenrechtsverletzung an.

1995 fand in Peking die 4. Weltfrauenkonferenz statt, bei der 189 Staaten die Aktionsplattform angenommen haben, die eine ganze Reihe von Verpflichtungen enthält, u. a. die Armut von Frauen insbesondere in Entwicklungsländern zu bekämpfen sowie den gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen und zu Bildung und Gesundheit zu fördern. Die Pekinger Aktionsplattform ist für die UN-Mitgliedsstaaten politisch verbindlich, verfügt aber über keinerlei Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung von Verpflichtungen. Seit der Konferenz in Peking 1995 haben mehr als 100 Regierungen eigene Genderstrategien entwickelt, die die Gleichberechtigung der Geschlechter als Menschenrecht mit einer stärkeren entwicklungspolitischen Ausrichtung zur Steigerung der Effektivität bei der Armutsbekämpfung verbinden. Viele dieser Strategien sind auch in Sektor- oder nationalen Armutsstrategien (PRS) verankert. Diese wiederum bilden den Orientierungsrahmen für die gemeinsamen

Geberbemühungen einschließlich Programmorientierung und Programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung (PGF). Allerdings finden die Genderpolitiken nicht immer oder nur unzureichend entsprechenden kohärenten Niederschlag in diesen wichtigen entwicklungs-politischen Steuerungsinstrumenten.

1999 nahm die UN-Generalversammlung das „Fakultativprotokoll zur Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ an, das im Jahr 2000 in Kraft getreten ist. Mit diesem Fakultativprotokoll wurde erreicht, dass Frauen, deren Rechte verletzt wurden und die den innerstaatlichen Rechtsweg ausgeschöpft haben, sich jetzt auch als Einzelpersonen an den CEDAW-Ausschuss wenden können. Diese Möglichkeit ist ein wichtiger und entscheidender Schritt, um die Überwindung der strukturellen Diskriminierung von Frauen in den Gesellschaften weiter voranzutreiben.

Im Jahr 2000 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“. Sie macht auf das Potential aufmerksam, welches Frauen bei der Verhütung und Lösung von Konflikten sowie beim Wiederaufbau nach der Beendigung von Konflikten haben.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichten sich im Amsterdamer Vertrag vom 1. Mai 1999, eine aktive Gleichstellungspolitik zu betreiben. Artikel 2 des Vertrages betont: „Aufgabe der Gemeinschaft ist es, ... die Gleichstellung von Männern und Frauen ... zu fördern“ Artikel 3 Absatz 2 präzisiert: „Bei allen ... Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

In Deutschland hat die Bundesregierung mit dem Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 Gender Mainstreaming zur Querschnittsaufgabe gemacht. In Kapitel 1 § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien heißt es hierzu: „Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming)“.

.....

## EU-Verpflichtungen

In der europäischen Entwicklungspolitik wurde die Strategie des Gender Mainstreaming in den vergangenen Jahren schrittweise eingeführt.

Die vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat am 21. April 2004 erlassene „Verordnung zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit“ unterstreicht „die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsaufgabe im Rahmen der EU-Entwicklungshilfe und soll dazu beitragen, die in den Entwicklungsländern im öffentlichen und privaten Bereich vorhandenen Kapazitäten, die Eigenverantwortung und Eigeninitiative bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter übernehmen können, zu unterstützen.“

.....

Der Aktionsplan der Europäischen Union für den Zeitraum von 2001 bis 2006 sah vor, die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft zu überprüfen und eine angemessene Berücksichtigung der Gleichstellungsproblematik in den sechs Kernbereichen der Entwicklungszusammenarbeit zu gewährleisten. Die Ergebnisse einer Evaluierung im Jahr 2003 waren noch nicht zufriedenstellend: Gender Mainstreaming als Leitprinzip wurde hauptsächlich formal umgesetzt und die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe betrug 2002 lediglich 2 Millionen Euro.

Während ihrer EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 setzte sich Deutschland dafür ein, die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit noch stärker in der europäischen Entwicklungspolitik zu verankern. Die Schlussfolgerung des Rates „Gleichstellung und Teilhabe – Die Rolle der Frau in der Entwicklungszusammenarbeit“ vom 15. Mai 2007 betont den Zusammenhang zwischen dauerhaften Erfolgen bei der Armutsreduzierung und Entwicklung einerseits und der Teilhabe von Frauen andererseits. „Die Gleichstellung der Geschlechter sollte daher ein zentraler Aspekt bei der Planung, Umsetzung, Überwachung und Auswertung der EU-Entwicklungspolitik sein.“

Auch die Kommission erläutert in ihrer Mitteilung „Gleichstellung und Teilhabe – die Rolle der Frau in der Entwicklungszusammenarbeit“ vom 8. März 2007, dass es, um zur Gleichstellung und um in Politik und Wirtschaft zu einer Neuverteilung der Rollen zu gelangen, der Veränderung kultureller, gesellschaftlicher und politischer Verhaltensmuster bedürfe.

Das Europäische Parlament fordert in seiner gleichnamigen Entschließung vom 13. März 2008 den Rat auf, „einen Europäischen Sonderbeauftragten für die Rechte der Frau zu ernennen, der das Engagement der Europäischen Union für die Teilhabe der Frauen an der Außen- und Entwicklungspolitik stärken und die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele fördern würde, indem der Schwerpunkt auf die weltweite Gleichstellung von Frauen und Männern, die Senkung der Müttersterblichkeit und die Bekämpfung der Armut gelegt würde“.

Die entwicklungspolitischen Beschlüsse des G8-Gipfels unter deutschem Vorsitz in Heiligendamm im Mai 2007 schenken der Rolle von Frauen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von HIV und Aids besondere Beachtung: Die Bundesregierung setzte sich dafür ein, dass verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen ergriffen werden sollten, da diese besonders von der Ansteckung mit dem HI-Virus bedroht seien.

Auch mit der beschlossenen Einrichtung eines regionalen Mikrofinanzfonds für Afrika wird vor allem die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen gefördert.

## Deutschlands Verpflichtungen

Die Bundesregierung benennt im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 Geschlechtergerechtigkeit als einen der drei Grundpfeiler der Entwicklungszusammenarbeit neben guter Regierungsführung und friedlichem Umfeld.

Die Implementierung des Gender Mainstreaming in die deutsche Entwicklungspolitik kann als vorbildlich auch für andere Staaten gelten:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Jahr 2001 seine bereits bestehenden frauen- bzw. gleichstellungsspezifischen Konzepte aktualisiert. Das „Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung von 2001“ formuliert einen richtungweisenden praxisrelevanten Kriterienkatalog für die geschlechtersensible Länderprogrammierung und Projektarbeit. Es führt die Genderkennung der OECD auch in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit ein.

Sehr zu begrüßen ist die Einrichtung eines eigenen „Referats für Gleichberechtigung der Geschlechter, Menschenrechte, Kultur und Entwicklung“ im BMZ, um den umfangreichen Aufgaben im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und die Verbesserung ihrer Situation in den Partnerländern gerecht zu werden.

Das Gleichberechtigungskonzept des Bundesministeriums ist auch für die Arbeit der Durchführungsorganisationen bindend. Auf der Grundlage des BMZ-Konzeptes haben die KfW Entwicklungsbank, die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) und die InWEnt GmbH eigene Gleichstellungskonzepte bzw. Genderstrategien entwickelt und eingesetzt. Dabei wird Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe sowohl bei der Umsetzung der Projekte der Entwicklungszusammenarbeit als auch bei der Gestaltung der internen Unternehmensstrukturen beachtet.

Grundlage dafür ist bei der KfW Entwicklungsbank die Genderstrategie von 2005, bei der GTZ die Unternehmensstrategie zu Gender Mainstreaming 2006-2010, beim DED das Genderkonzept von 2002 und bei InWEnt der Gleichstellungsplan von 2002, ergänzt durch die Umsetzung neuer Maßnahmen seit 2006.

In der Programmarbeit werden die Projekte in allen Phasen entsprechend der Kriterien des Entwicklungsausschusses der OECD (DAC) auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer hin überprüft und mit der entsprechenden Genderkennung versehen.

Intern wird besonderer Wert darauf gelegt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiv zu schulen und in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, um den Gleichstellungsgedanken stets präsent zu halten und Gender Mainstreaming zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

---

Die Durchführungsorganisationen können Gender Mainstreaming immer nur auf den jeweiligen Wirkungsbereich ihrer Projekte anwenden und damit den Gleichstellungsgedanken in die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit tragen.

Weiterführend ist es wichtig, dass die deutsche Regierung in zwischenstaatlichen Verhandlungen die Partnerländer dazu auffordert, die gesellschaftlichen und strukturellen Benachteiligungen von Frauen in ihren Ländern zu bekämpfen. Dies kann insbesondere im Zusammenhang mit Programmorientierter Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) und bei Regierungsverhandlungen zur Budgethilfe Aufgabe der Entwicklungspolitik sein.

Nichtregierungsorganisationen wie zum Beispiel Medica Mondiale, Welthungerhilfe, die Kindernothilfe und andere leisten seit Jahren großartige Arbeit für und mit Frauen in der ganzen Welt. Sie geben wichtige Impulse auch für die staatliche deutsche Entwicklungszusammenarbeit, arbeiten konstruktiv mit dem BMZ zusammen. Das Gleichberechtigungskonzept des BMZ ist auch für sie handlungsleitend: Anträge auf Projektförderung müssen im Hinblick auf die Auswirkungen der Projekte auf Frauen und Männer geprüft werden. Auch bei der Evaluierung spielen Genderaspekte eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung, als einer der größten Anteilseigner der Weltbank, der Afrikanischen und der Asiatischen Entwicklungsbank, engagiert sich dort für Geschlechtergerechtigkeit. In den Banken gibt es jeweils laufende Aktionspläne zum Gender Mainstreaming, die regelmäßig aktualisiert und evaluiert werden. Der Weltbank-Aktionsplan, für den Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul Schirmfrau ist, strebt schwerpunktmäßig die wirtschaftliche Stärkung der Frauen und deren Zugang zu Produkt- und Arbeitsmarkt sowie Infrastruktur an. Für den Aktionsplan mit einer Laufzeit von 2007 bis 2010 wurden 24,5 Millionen US-Dollar veranschlagt.

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe kann immer nur ein Instrument sein, um strukturelle Benachteiligungen von Frauen, aber auch von Männern aufzudecken. Diese Strategie kann das Instrument der Frauenförderung nicht ersetzen, sondern muss den Einsatz von Frauenförderung gezielt ermöglichen und effizient gestalten.

Die Bundesregierung hat seit dem Millenniums-Gipfel der Vereinten Nationen über die Hälfte der Mittel für Projekte mit ausgewiesenen positiven Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit eingesetzt. Darüber hinaus sind seitdem fast eine halbe Milliarde Euro für Vorhaben zugesagt worden, die in erster Linie die Gleichberechtigung der Geschlechter zum Ziel haben. Zudem erhält der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) seit 1997 einen jährlichen zusätzlichen Beitrag von 818.000 Euro.

Im Zeitraum von 2002 bis 2006 wurden für Projekte mit Schwerpunkt auf Gendergerechtigkeit 227 Millionen Euro im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung bereitgestellt. Weitere 6,142 Milliarden Euro wurden im gleichen Zeitraum für Vorhaben mit zumindest mittelbarer Genderwirkung zugesagt.

Auf der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 sowie auf der Folgekonferenz im Jahr 2000 und der Sitzung der Frauenrechtskommission 2005 haben sich die Regierungen nicht nur

zum Empowerment von Frauen, sondern explizit zur Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Im Jahr 2008 rückt die Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit im Zusammenhang mit der Entwicklungsfinanzierung international besonders in den Mittelpunkt des Interesses.

---

# Aktuelle Konferenzen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit

Die diesjährige Sitzung der UN-Frauenrechtskommission (26.2.-7.3.2008) konzentrierte sich auf die Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit. UNIFEM stellt in seinem working paper „Financing Gender Equality is Financing Development“, welches in Vorbereitung für die Sitzung erstellt wurde, den engen Zusammenhang zwischen der Finanzierung von Geschlechtergerechtigkeit und Entwicklungsfinanzierung dar. Die Ergebnisse der Sitzung der Frauenrechtskommission werden inhaltlich auch in die beiden internationalen Konferenzen zur Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit und zur Entwicklungsfinanzierung einfließen.

Vom 2.-4.9. 2008 findet in Accra das 3. „High Level Forum on Aid Effectiveness“ statt, auf dem die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der Paris Deklaration überprüft werden. Die Deklaration wurde 2005 von Vertreterinnen und Vertretern von Geber- und Partnerländern, internationalen Entwicklungsorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam verabschiedet. Die Gender-Perspektive wird in der Paris Deklaration nicht explizit beachtet, sondern lediglich an einer Stelle angeschnitten. Eine Verbesserung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit ist aber nur möglich, wenn die Geschlechterperspektive berücksichtigt wird und das Potential von Frauen bei der Bekämpfung von Armut genutzt werden kann. Das BMZ bereitet sich im Hinblick auf diese Konferenz intensiv darauf vor, das Thema Geschlechtergerechtigkeit in die Diskussion einzubringen.

Vom 29.11.-2.12.2008 findet in Doha die zweite Weltkonferenz über Entwicklungsfinanzierung statt. Dort werden die Erfahrungen der teilnehmenden Länder mit den 2002 im sogenannten „Monterrey Consensus“ festgelegten „leading actions“ für den Entwicklungsfinanzierungsprozess ausgetauscht und ihre Auswirkungen auf die Finanzierungsfrage der Entwicklungsländer überprüft. Der „Monterrey Consensus“ erwähnt zwar die Ziele Empowerment von Frauen und Geschlechtergerechtigkeit, allerdings wird die Frage nach der Umsetzung dieses Zieles nicht genügend beachtet. WOMNET stellt dazu fest: „Für den Entwicklungsfinanzierungsprozess bedeutet dies, dass Maßnahmen jeglicher Art einer Gender-Analyse unterzogen werden müssen.“

.....

# Handlungsbedarf

Um die Benachteiligung von Frauen weltweit und insbesondere in den Entwicklungsländern abzubauen, ergibt sich für folgender Handlungsbedarf:

- Das entwicklungspolitische Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern muss entsprechend der GGO der Bundesministerien durch die Anwendung von Gender Mainstreaming weiterhin verfolgt werden. Entscheidend ist dabei, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMZ sowie in den Durchführungsorganisationen weiterhin weitreichende Trainings anzubieten, um das Wissen über das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit zu vertiefen, die Akzeptanz von Gender Mainstreaming zu stärken und die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, den Ansatz in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.
- Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle der Frauen im Entwicklungsprozess muss weiterhin zentrale Berücksichtigung finden.
- In der deutschen Entwicklungspolitik soll durch den Einsatz des Prinzips Gender Mainstreaming erarbeitet werden, wo und in welchem Rahmen Frauenförderung notwendig ist.
- Im BMZ hat das Referat "Gleichberechtigung der Geschlechter, Menschenrechte, Kultur und Entwicklung" seine Arbeit aufgenommen. Es muss zeitnah überprüft werden, ob das Referat für seine Arbeit bedarfsgerecht ausgestattet ist.
- Mit den deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen soll in Anerkennung ihrer speziellen Kompetenz in der Entwicklungszusammenarbeit für Frauen weiterhin eng zusammengearbeitet werden, um gemeinsam das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu verfolgen.
- Auf europäischer Ebene muss Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe europäischer Entwicklungspolitik in den Mittelpunkt rücken und die Finanzierung für die Implementierung der Strategie sowie für Projekte gesichert werden werden.
- Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments nach einer Ernennung einer Europäischen Sonderbeauftragten für die Rechte der Frau.
- Die Aktionsplattform von Peking bleibt die maßgebliche Grundlage für den Abbau von Benachteiligung. Es ist weiterhin notwendig dafür zu kämpfen und zu arbeiten, dass wir nicht hinter die Ziele von Peking und Peking +5 zurückfallen.
- In den internationalen Institutionen der Entwicklungsfinanzierung müssen alle Finanzierungsprozesse auf ihre Auswirkung auf die Geschlechter hin überprüft werden.
- Die Maßnahmen zur HIV/Aids-Bekämpfung müssen die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Mädchen sowie Männer und Jungen berücksichtigen, sie müssen mit den Dienstleistungen, Programmen und Strategien der sexuellen und reproduktiven

Gesundheit verzahnt werden, um Synergien zu nutzen. Frauen in Entwicklungsländern brauchen einen besseren Zugang zu Gesundheitsdiensten.

- In den Regierungsverhandlungen mit Partnerstaaten müssen das Empowerment von Frauen und der Einsatz des Gender Mainstreaming durch die Partnerregierung im Mittelpunkt stehen, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit zu schärfen. Die Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit sollen ihre eigenen in Folge der Konferenz von Peking geschaffenen Gender-Strategien in allen Politikbereichen konsequent umsetzen. Ihnen muss deutlich gemacht werden, dass Verletzungen von Frauenrechten massive Menschenrechtsverletzungen darstellen, die auch nicht durch kulturelle oder religiöse Besonderheiten zu rechtfertigen sind, dass in allen Ländern dieser Erde die Menschenrechte nicht teilbar sind.
-